

Zahnärztlicher Prophylaxe-Pass

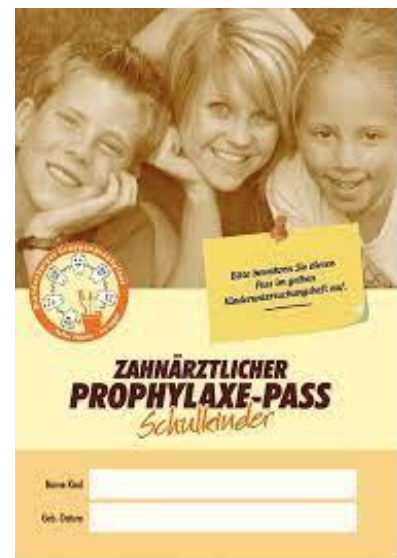
Der Zahnärztliche Prophylaxe-Pass im Land Brandenburg wurde von der Landes Zahnärztekammer Brandenburg in Zusammenarbeit mit dem Öffentlichen Gesundheitsdienst entwickelt um eine Vernetzung der Gruppenprophylaxe in Kindertagesstätten und Schulen und der Individualprophylaxe in der Zahnarztpraxis zu gewährleisten. Der Zahnärztliche Prophylaxe-Pass wird von der Landes Zahnärztekammer Brandenburg herausgegeben und durch den Zahnärztlichen Dienst der Stadt Cottbus/Chósebus bei der gruppenprophylaktischen Betreuung oder zahnärztlichen Untersuchung ausgehändigt. Folgende Zahnärztliche Prophylaxe-Pässe existieren:



Der *Zahnärztliche Prophylaxe-Pass Mutter und Kind* wird in den gynäkologischen Praxen zusammen mit dem Mutterpass ausgegeben und begleitet Mutter und Kind von der Schwangerschaft bis zum 2. Geburtstag des Kindes.



Den *Zahnärztlichen Prophylaxe-Pass Vorschulkinder* erhalten die Kinder in der Kindertagesstätte und begleitet die Kinder für die gesamte Kindergartenzeit.



Im ersten Schuljahr bekommen alle Schülerinnen und Schüler den *Zahnärztlichen Prophylaxe-Pass Schulkinder* der bis zum Abschluss der sechsten Klasse geführt wird.

Der Zahnärztliche Prophylaxe-Pass gibt einen Überblick über alle Prophylaxemaßnahmen, die ein Kind erhalten hat. Der Zahnärztliche Dienst der Stadt Cottbus/Chósebus trägt die gruppenprophylaktischen Maßnahmen und der Hauszahnarzt/-ärztin des Kindes die Individualprophylaxe, die in der Zahnarztpraxis durchgeführt wird, ein.